

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Eiskirch

Anfrage

zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 10. Dezember 2020

Fahrrad-Leasing: Tarifvertrag ermöglicht Entgeltumwandlung

Die Tarifeinigung für die Beschäftigten des Bundes und der Kommunen sieht vor, dass Bestandteile des Entgelts zu Zwecken des Leasings von Fahrrädern einzelvertraglich umgewandelt werden können.

Bereits in der Vergangenheit hat es in Bochum Initiativen aus Politik und Verwaltung gegeben, ein entsprechendes Modell aufzusetzen. Der neue Tarifvertrag ermöglicht dies nun, ohne jedoch konkrete Rahmenbedingungen festzulegen. Die Idee ist sicher, dass Beschäftigte ihre Leasing-Räder möglichst regelmäßig für die Fahrt zur Arbeit nutzen und auch für andere private Fahrten öfter mal auf das Auto verzichten.

Die SPD im Rat würde es sehr begrüßen, wenn die Verwaltung die Regelung des Tarifvertrags anwenden würde. Im Interesse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommt es jedoch stark darauf an, wie das Angebot ausgestaltet wird.

Vor diesem Hintergrund fragt die SPD im Rat an:

1. Beabsichtigt die Verwaltung, ihren Beschäftigten ein Angebot im Sinne des Tarifvertrags zu machen und zu welche Rahmenbedingungen? Wie könnten die in der Tarifeinigung genannten einzelvertraglichen Regelungen aussehen?

2. Welche besonderen Elemente kämen in Betracht, um die Entgeltumwandlung für die Beschäftigten attraktiv auszugestalten, zum Beispiel Übernahme von Versicherungsbeiträgen oder ein pauschaler Zuschuss?
3. Gibt es in diesem Zusammenhang Möglichkeiten, die Entgeltumwandlung für Fahrräder mit dem ÖPNV zu verknüpfen, zum Beispiel kostenlose Monate für Neukund*innen eines Firmentickets oder eine Anzahl von Freifahrten pro Monat für das Fahrrad in Bus und Bahn?

Martina Schnell